

Gemeinde
Hersching a. Ammersee
Lkr. Starnberg

Bebauungsplan

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 Rehmatstraße, Waldstraße und Lehrstraße sowie für Flur Nr. 886 für den Bereich der Wendehammer

Planfertiger

Planungsverband Augerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle - Uhländstr. 5, 80336 München

Az.: 610-41/2-52a Bearb.: Ang/Be

Plandatum

14.02.2005
20.02.2006

A Festsetzungen

1 Geltungsbereich

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

2 Verkehr

öffentliche Verkehrsfläche

2.1

Straßenbegrenzungslinie

2.2

Straßenbegleitgrün

2.3

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Anlieger und der Gemeinde Hersching zu belastende Fläche

2.4

3 Abgrabungen und Aufschüttungen

3.1 Es sind Abgrabungen bzw. Aufschüttungen nur im Rahmen der Erdarbeiten die durch den Straßenausbau bedingt sind zulässig.

4 Grünordnung

4.1 private Grünfläche

B Hinweise

1 886

bestehende Flur Nr. (z. B. Flur Nr. 886)

2

bestehende Grundstücksgrenzen

3

nicht abgemerkte Grundstücksgrenzen

Kartengrundlage:

digitale Kartengrundlage

Maßentnahme:

Planzeichnung ist zur Maßentnahme nur bedingt geeignet. Es gibt keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger:

München, den 23.11.06

Gemeinde:

Hersching den 03. Dez. 2006

(Christine Hollacher, Erste Bürgermeisterin)

(Christine Hollacher, Erste Bürgermeisterin)

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat am 14.02.2005 gefasst und am 18.07.2005 ortsüblichen bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 14.02.2005 hat am 31.01.2006 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Fassung vom 14.02.05 hat in der Zeit vom 24.11.2005 – 15.01.2006 stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Die Auslegung des vom Gemeinderat am 20.02.2006 gebilligten Entwurfes der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 20.02.2006 hat in der Zeit vom 31.07.2006 bis 06.09.2006 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB). Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 20.02.2006 wurde vom Gemeinderat am 16.10.2006 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Hersching, den 03. Dez. 2006

(Christine Hollacher, Erste Bürgermeisterin)

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Bebauungsplan-Änderung erfolgte am 03. Dez. 2006; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 20.02.2006 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Hersching, den 03. Dez. 2006

(Christine Hollacher, Erste Bürgermeisterin)

Der Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereichs den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 47 Rehmatstraße, Waldstraße und Lehrstraße sowie für Flur Nr. 886 in der Fassung vom 15.07.2002.

Die Gemeinde Hersching erlässt aufgrund §§ 1 bis 4 sowie § 8 ff. Baugesetzbuch -BauGB-, Art. 91 Bayerische Bauordnung -BayBO- und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- diesen Bebauungsplan als

Satzung.



M 1:1.000
AUSZUG AUS DEM RECHTSSWIRKSAMEN
BEBAUUNGSPLAN IN DER FASSUNG
VOM 15.07.2002



M 1:1.000
0 50 100m
NORDEN